

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0508/2026

öffentlich

| | |
|---|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung | Datum: 13.05.2026 |
| Bearbeiter: Kathrin Klähn | Wahlperiode 2024 - 2029 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|---|------------|------------|------------------------|
| Ortschaftsrat Tangerhütte | 09.06.2026 | | |
| Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr | 10.06.2026 | | |
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss | 15.06.2026 | | |
| Stadtrat | 24.06.2026 | | |

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplan „Erweiterung des Netto Marktes Straße der Jugend 23 in Tangerhütte,,

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Tangerhütte beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB zur Erweiterung des Netto Marken-Discount in 39517 Tangerhütte, Straße der Jugend 23 § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Planungsziel ist die Schaffung der planungs-rechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes in der Straße der Jugend in Tangerhütte auf dem Flurstück 131, Flur 4, Gemarkung Tangerhütte.

Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|------|--|
| Kosten des Vorhabens keine | Mittel bereits veranschlagt | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
| | Ja | Nein | |
| | Jahr 2026 | | |
| EUR | Produkt-Konto: | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | |

Anlagen:

Antrag

Lageplan

Ansichten

Flächenberechnung

Grundriss

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Schreiben vom 07.05.2026 beantragt die Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG, Arkenberger Damm 1, 13127 Berlin die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13a BauGB zur Erweiterung des Netto Marken-Discount in 39517 Tangerhütte, Straße der Jugend 23.

Gemäß §1 Abs.2 BauGB hat die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Da mit der Erweiterung die Gesamtgröße von 1.000 m² überschritten wird, wurde eine Genehmigung nach § 34 BauGB (Bauantragsverfahren) seitens der Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Stendal, ausgeschlossen, weshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist.

Welche Maßnahmen im Detail vorgesehen sind ist dem Antrag sowie den weiteren Anlagen zu entnehmen.

Da durch diese Markterweiterung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und durch die Aufstellung eines Bebauungsplans in einem Gebiet nach § 34 BauGB (Innenbereich) der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert kann die Gemeinde gemäß § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren anwenden. Dementsprechend kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Vorentwurf) von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden. Gemäß § 13 a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.